

Fulda, 30. November 2022

**Pressemitteilung:****13. Anschlussbahnleitertagung in Fulda – Rund 100 netzwerkende Teilnehmer nutzten hybride Fachtagung rund um den Gleisanschluss**

Am 30.11.2022 haben 76 Teilnehmer vor Ort in Fulda und 23 Teilnehmer online an der hybrid durchgeführten 13. Anschlussbahnleitertagung teilgenommen, um sich weiterzubilden und ein umfassendes Bild über die aktuellen Anforderungen an den Betrieb von Gleisanschlüssen zu machen. Auf die Fachtagung eingestimmt haben sich die Teilnehmer mit dem traditionellen Anschlussbahnleiter-Stammtisch, der am Vorabend stattfand und den Teilnehmern vor allem auch eine gute Plattform zur Pflege und zum Ausbau ihrer Netzwerke bot.

Den Teilnehmern wurde ein bewährter Mix aus politischen, rechtlichen und technischen Themen geboten. Die Tagung startete mit einem Online-Vortrag von Jörg Stephan, Leiter des Referats 11: Masterplan Schienengüterverkehr, Gleisanschlüsse im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, zum Thema „Die Gleisanschlüsse und die Verkehrspolitik des Bundes – Rück- und Ausblick“. Er skizzierte die Entwicklung der immerhin schon seit 2004 bestehenden und kürzlich novellierten Förderrichtlinie des Bundes für Gleisanschlüsse und weiterer Fördermaßnahmen für den Schienengüterverkehr über Anschlussbahnen und Terminals und Häfen. Dabei hob er hervor, dass dieses Jahr mit dem höchsten Mittelabfluss in der Geschichte der Richtlinie zu rechnen sei, was insbesondere auf die Aufnahme der Förderfähigkeit von Ersatzmaßnahmen zurückzuführen sei. Trotzdem werde der zur Verfügung gestellte Finanzrahmen auch im Jahre 2022 wieder nicht ausgeschöpft und aus diesen Erfahrungen heraus bewerte er die im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2023 beschlossenen Kürzungen dieses Topfes um zehn Mio. Euro als unkritisch, auch unter der politischen Maßgabe einer Erhöhung des Anteils des Schienengüterverkehrs von 25 % im Jahr 2030 und einer daraus abgeleiteten Zielgröße von dann ca. 2.600 Gleisanschlüssen gegenüber aktuell ca. 2.340 Stück.

Im Anschluss folgte ein Rechtsthemenblock mit Vorträgen von Prof. Urs Kramer von der Universität Passau. Zunächst ging es um „Aktuelles Eisenbahnrecht – Aktuelle, bevorstehende und geplante Änderungen sowie ausgewählte behördliche und gerichtliche Entscheidungen aus Sicht der Werks-/Anschlussbahnen“. Hier hob Kramer hervor, dass in diesem Jahr keine wesentlichen gesetzlichen Änderungen erfolgten, jedoch aufgrund der für Werksbahnen wichtigen letztjährigen Änderung des § 13 AEG zur Kostenteilung bei Gleisanschlüssen Details auch in der Übergangsphase von Alt- zu Neuverträgen zugunsten der Anschlussbetreiber zu berücksichtigen seien. Bezüglich geplanter Vereinfachungen bei Planung von Schienenverkehrsanlagen präsentierte Kramer den aktuellen Diskussionsstand. Abschließend behandelte er gerichtliche Themen. Zum einen wies Kramer auf eine noch nicht rechtskräftig gewordene Gerichtsentscheidung zum Thema „offene“ Werksbahnen hin, bei der es um die Klage eines Nebenanschließers gegen die Nutzungsbedingungen in einem Chemiepark ging. Zum anderen erläuterte er den nun rund zwanzig Jahre anhaltenden Streit um die Hunsrückbahn, in dem die DB Netz AG ihrer nun schon vor fünfzehn Jahren durch das Bundesverwaltungsgericht festgestellten Betriebspflicht trotz Zwangsgeldern nicht nachkommt. Im zweiten Vortrag erläuterte Prof. Kramer zum Thema „Eisenbahninfrastruktur – Stilllegung und die Entbindung von der Betriebspflicht, Erweiterung der Infrastruktur und Planfeststellung“ den Werdegang bzw. juristischen Lebenszyklus einer Eisenbahninfrastruktur. Hier stellte er die Unterschiede zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Infrastruktur dar und zeigte auf, warum Gleisanschlüsse als nichtöffentliche Infrastruktur weniger strenge Auflagen zu erfüllen haben. Im zweiten Teil dieses Vortrags skizzierte er anschaulich, warum sich ein Planfeststellungs- oder -genehmigungsverfahren auch für Vorhaben, die aufgrund neuer

gesetzlicher Ausnahmetatbestände keiner Planfeststellung bedürfen, durchaus empfohlen würde.

Im zentralen Vortragsblock werden traditionell nach der Mittagspause die „Aufgaben des Anschlussbahnleiters“ zu den Themen Bahnbetrieb, Bahnanlagen, Fahrzeuge und Eisenbahnrecht behandelt. Constantin Scheckenbach von den AnschlussBahnProfis und Andy Niekamp von Niekamp Rechtsanwälte begannen mit dem Thema „Bahnbetrieb: AEG, EIGV/TSI, EBO oder EBOA/BOA, Richtlinien, Anweisungen – Anwendung der gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb von Werks-/Anschlussbahnen in der Praxis“. In drei Fallbeispielen zu den Themen Vegetation entlang der Anschlussbahn auf Fremdgrundstücken, Vorgehen bei Unfällen in Gleisanschlüssen sowie Entscheidungsbefugnisse der Unternehmer einerseits und der Anschlussbahnleiter andererseits wurden die Rechtsgrundlagen zu diesen Themen praxisnah erläutert und Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Peter Schollmeier vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) setzte mit dem infrastrukturbezogenen Vortrag zur „Bedeutung der neuen Oberbau-Richtlinien für nicht bundeseigene Eisenbahnen (Ob-Ri NE)“ fort, die nach rund vierzig Jahren wieder eine Neuauflage erhält. Er erläuterte zunächst die Bedeutung, die rechtliche Einordnung sowie die inhaltliche Struktur. Im Anschluss erläuterte Udo Kimmelmeier, Sachverständiger für Betrieb und Fahrzeugtechnik gem. EBOA, zum Thema „Fahrzeuge: Welche formalen Voraussetzungen müssen für den Betrieb verschiedener Rangiermittel erfüllt sein.“ die Qualifikation von Triebfahrzeugführern in diesem Bereich. Heiko Hecht von der Westfälischen Lokomotiv-Fabrik Reuschling GmbH & Co. KG schloss den Themenblock mit einem Vortrag zur „Abnahme und Untersuchung von Fahrzeugen von Werksbahnen am Beispiel der BOA-NRW“. Er stellte klar, welche Anforderungen für Schienenfahrzeuge gelten, welche nur auf der Anschlussbahn verkehren und wie diese durch bauliche und betriebliche Maßnahmen rechtlich sicher betrieben werden können.

Nach der Kaffeepause präsentierte Ivonne Patzke vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) „Bisherige Ergebnisse / Erfolg des Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetzes (SGFFG) und der Gleisanschlussförderung“. Sie hob die Bedeutung der Förderrichtlinien hervor und skizzierte die erzielten Erfolge seit den letzten beiden Novellierungen, die nun auch Ersatzmaßnahmen beinhalten, was einen großen Teil der neuen Anträge ausmache. Patzke machte klar, dass das EBA eine Planungsbegleitung schon vor Antragsstellung biete, um einen reibungsfreien Ablauf von Konzeption über Baurecht und Förderantrag bis hin zur Realisierung zu gewährleisten. In den letzten zwanzig Monaten habe es über hundert solcher Planungsbegleitungen gegeben, die so zu 51 Anträgen und 26 Bescheiden führten.

Zum Abschluss stellte Rechtsanwalt Andy Niekamp den Teilnehmern mit dem Thema „Das neue Gleisanschlussrecht gem. § 13 AEG – Anforderungen und erste Erfahrungen aus der Praxis“ die aktuellen Streitthemen im Rahmen der Anwendung des neuen Gleisanschlussrechts auf die Gestaltung neuer Infrastrukturanschlussverträge vor. Er wies auf die aus seiner Sicht rechtswidrige Praxis der DB Netz AG bezüglich der Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten bei den Schutzweichen von Gleisanschlüssen hin und präsentierte einen Mustervertrag eines „Werksbahnnutzungs- und Gleisanschlussvertrages“.

„Wieder eine rundum sehr gelungene Fachtagung!“, lautete das Fazit vieler Teilnehmer. Die hohe Teilnehmerzahl unterstreicht zudem den Wert der Veranstaltung, nicht nur aufgrund ihrer praxisnahen Themen rund um den Gleisanschluss, sondern auch als Netzwerkveranstaltung zum Erfahrungsaustausch für Betreiber von Gleisanschlüssen und deren Anschlussbahnleiter.

Der Termin der 14. Fachtagung für Anschlussbahnleiter steht auch schon fest; am 28.11.2023 treffen sich die Anschlussbahn- und Eisenbahnbetriebsleiter wieder zum Stammtisch, bevor dann die Fachtagung am 29.11.2023 stattfinden wird. Weitere Informationen werden umgehend auf [www.fachtagung-anschlussbahnleiter.de](http://www.fachtagung-anschlussbahnleiter.de) veröffentlicht. Hier besteht auch die Möglichkeit, sich für den Newsletter zur Veranstaltungsreihe zu registrieren.

Herausgeber:

Niekamp Rechtsanwälte  
Rathenaustraße 28  
04179 Leipzig  
[info@kanzlei-niekamp.de](mailto:info@kanzlei-niekamp.de)

AnschlussBahnProfis Ingenieurbüro GmbH  
Rundfunkplatz 2  
80335 München  
[office@anschlussbahnprofis.com](mailto:office@anschlussbahnprofis.com)